

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/5715 –

### Stärkung des Grundsatzes Innen vor Außen: Aktuelle Entwicklung des Flächenverbrauchs in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5715** – vom 15. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Mit Antwort vom 17. Februar 2016 auf eine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels teilte das Innenministerium mit, dass sich der Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren verringert hatte. Generell spielt beim Thema Flächenverbrauch die Frage eine große Rolle, wie der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung umgesetzt werden kann. Dazu stellt die Landesregierung für Kommunen beispielsweise das Programm „Raum + Monitor“ zur Verfügung.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte getrennt nach Nutzungsjahren und -arten auflisten)?
2. Wie hoch ist die Einwohner/Hektar-Relation in den kreisfreien Städten und Kommunen im Innenbereich (bitte aufgeschlüsselt nach Verbandsgemeinden und Städte)?
3. Welche Instrumente stehen der Landesregierung zur Verfügung, um die Innenverdichtung in Kommunen und Städten voranzutreiben und um die Flächenversiegelung im Außenbereich zu minimieren (Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung)?
4. Welche Instrumente stehen der Landesregierung zur Verfügung, um den Flächenverbrauch bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich auf ein Minimum zu reduzieren?
5. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Plattform „Raum + Monitor“ bisher gemacht?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Monitoring des sogenannten Flächenverbrauchs zieht als Indikator die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche heran, welche der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Landesamtes entnommen werden kann.

Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung wertet erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS®, das von der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz geführt wird, aus. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurde das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) als Quelle herangezogen. Mit der Umstellung der Datengrundlage für die Auswertung kommt ein neuer Nutzungsartenkatalog zur Anwendung, sodass Vergleiche mit den Vorjahren nicht möglich sind und so keine Verbrauchswerte für das Jahr 2016 errechnet werden können. Insbesondere die Nutzungsarten Siedlung und Verkehr sind nicht mit der früheren Siedlungs- und Verkehrsfläche vergleichbar, sodass sich die Beantwortung der Frage wie folgt nur auf das Jahr 2015 beschränkt. Da es auch in der Erhebung zum Stichtag 31. Dezember 2015 gegenüber den Vorjahren Änderungen in der statistischen Erfassung gegeben hat (einzelne Verkehrsflächen sind aus der bisherigen Erfassung der Siedlungs- und Verkehrsfläche herausgefallen), ist ein Vergleich mit der Erhebung zum Stichtag 31. Dezember 2014 ebenfalls seriös nur für einzelne Nutzungsarten möglich.

So ist rein statistisch im Jahr 2015 die Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht weiter gewachsen, sondern hat sich täglich um durchschnittlich 0,1 Hektar verringert. Dass damit jedoch kein realer Freiflächengewinn bzw. ein realer Rückgang der Siedlungs- und Verkehrsfläche verbunden war, zeigt insbesondere die Entwicklung der übrigen Nutzungsarten. Denn im Jahr 2015 war weiterhin ein Anstieg der durch Wohnen (rd. 1,4 ha/Tag) sowie Gewerbe und Industrie (rd. 0,2 ha/Tag) neu in Anspruch genommenen Flächen zu verzeichnen. Erholungsflächen sind in diesem Zeitraum um rd. 0,4 ha/Tag zurückgegangen.

Zu Frage 2:

Anliegende Tabelle gibt Aufschluss über die Einwohnerdichte innerorts. Die Flächen des Innenbereichs sind aus dem im Digitalen Landschaftsmodell im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) geführten Informationen abgeleitet. Die Flächenangaben beinhalten die aggregierten Siedlungsflächen und die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Bereiche gelegenen Verkehrs- und sonstigen Flächen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Ziel der Landesregierung, vor einer baulichen Inanspruchnahme der Freiflächen im Außenbereich zunächst die Flächenpotenziale innerorts zu nutzen, wurde erstmals im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) im Jahr 2008 verankert bzw. im Rahmen der zweiten Fortschreibung im Jahr 2015 zur Erhöhung der Rechtssicherheit weiter konkretisiert. Gemäß Ziel 31 LEP IV hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Zur Umsetzung dieses Ziels der Raumordnung ist durch die vorbereitende Bauleitplanung, d. h. durch die Träger der Flächennutzungsplanung, bei einer beabsichtigten Darstellung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB nachzuweisen, welche Flächenpotenziale im Innenbereich vorhanden sind und aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken. Gemäß Z 32 LEP IV sind in den Regionalplänen mindestens für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung festzulegen.

Insbesondere in der Städtebauförderung und in der Dorferneuerung wird die Innenentwicklung als eine umfassende gemeindliche Strategie der baulichen, funktionalen und sozialen Entwicklung verstanden. Das Thema Innenentwicklung hat durch den demografischen Wandel einerseits und den anhaltenden Flächenverbrauch andererseits in den letzten Jahren nochmals deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Innenentwicklung und die damit verbundene Stärkung und Belebung der Stadt- und Ortskerne hat sich daher folgerichtig zu einem Hauptaufgabenschwerpunkt der Städtebauförderung und der Dorferneuerung entwickelt. Die Innenentwicklung wird auch künftig aus ökonomischen, ökologischen, städtebaulichen und sozialen Gründen in unseren Städten und Gemeinden notwendig sein. Hauptbestandteil einer solchen Innenentwicklung ist ein kommunales Flächenmanagement mit dem Ziel, das innerörtliche Entwicklungspotenzial/Baulandpotenzial zu mobilisieren (z. B. Baulücken, Brachflächen, leerstehende Gebäude). Hierbei muss dieses Potenzial nach Planungs- und Entwicklungsstand, Sanierungsaufwand, Bodenordnungsbedarf und Verfügbarkeit differenziert werden. Zur Unterstützung stellt das Land das System RAUM+Monitor den Kommunen kostenfrei zur Verfügung.

Im Programmjahr 2017 wurden allein in der Dorferneuerung insgesamt 1 114 private und 170 kommunale Projekte gefördert. Die Gesamtzusendungen betragen rd. 19,7 Mio. Euro. Mithilfe dieser Zusendungen wurden Gesamtinvestitionen in der kommunalen und privaten Dorferneuerung in Höhe von rd. 126 Mio. Euro ausgelöst. All diese Fördermaßnahmen dienen der Innenentwicklung der Gemeinden und damit der Attraktivierung und Stärkung der Ortskerne. Zudem stellt die Landesregierung mit dem Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ bereits seit dem Jahr 2007 ein Anreizinstrument zur Verfügung, um ebenfalls gezielt die Attraktivität innerstädtischer und innerörtlicher Gebiete für das Wohnen zu erhöhen und dadurch die soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Das Programm ist im Jahr 2017 neu aufgelegt und hinsichtlich der Förderkonditionen verbessert worden. Die Förderung kann für den Umbau, den Ausbau, die Erweiterung und die Umwandlung von Wohngebäuden und Gebäudeflächen im Bestand, für damit einhergehende Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung sowie für Ersatzneubauten und Neubauvorhaben unter bestimmten Rahmenbedingungen gewährt werden.

Mit dem „Folgekostenrechner Rheinland-Pfalz“ steht den Kommunen seit 2015 ein Instrument zur Folgekostenanalyse von Wohnbauflächenentwicklungen und damit zur Kostentransparenz von Planungsalternativen zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Folgekostenrechner erfassen gegenüber einer üblichen städtebaulichen Kalkulation umfassender die Einnahmen- und Ausgabensituation. Neben den kurzfristigen Planungs- und Baukosten werden hier auch die mittel- bis langfristigen Kosten der sozialen und technischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der individuellen demografischen Entwicklung der Kommune analysiert. Diese dadurch gewonnene Kostentransparenz zeigt, dass sich Innen- vor Außenentwicklung insbesondere auch aus finanziellen Gründen für die Kommunen „rechnen“ kann.

Um die Innenverdichtung in Kommunen und Städten weiterhin voranzutreiben, ist es erforderlich, die bestehenden Investitionshemmnisse zu verringern. Als ein Punkt kann hier die Klärung eines potenziellen Altlastenrisikos auf diesen Flächen genannt werden. Mit der landesweiten systematischen Erfassung ziviler Altstandorte im Rahmen des Projektes „LUZI+“ leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag, um Altlastenrisiken zu identifizieren bzw. auszuschließen. Dadurch wird eine Wiedernutzung von innerstädtischen Brachflächen aktiv vorangetrieben.

Die Landesregierung setzt sich auf Landes- und Bundesebene zudem dafür ein, dass es mit Blick auf § 13 b BauGB (Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) nicht zu einer einseitigen Verlagerung der Siedlungsflächenentwicklung in den Außenbereich kommt.

Zu Frage 5:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleine Anfrage 4026 vom 26. Januar 2016<sup>\*)</sup> dargelegt, erfolgte die Ersterfassung der Daten im Rahmen des Projektes „Raum+ Rheinland-Pfalz 2010“ aufgrund einer freiwilligen Auskunft der Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und kreisfreie Städte) mit einer hundertprozentigen Teilnahme. Im Jahr 2011 wurden diese Ergebnisse in die Landesplattform RAUM+Monitor überführt, um die Aktualisierung des Datenbestandes in der Verantwortung der Träger der Flächennutzungsplanung zu ermöglichen. Eine Befragung im Rahmen einer Evaluierung des Systems im Jahr 2015 stellte fest, dass mehr als 90 Prozent der an der Befragung beteiligten Kommunen RAUM+Monitor nutzen. Neuere Ergebnisse liegen derzeit nicht vor.

Roger Lewentz  
Staatsminister

---

<sup>\*)</sup> Hinweis der Landtagsverwaltung:  
Vgl. Drucksache 16/6172.

## Anlage zu Frage 2: Einwohnerdichte innerorts

Verbandsgemeinde / verbandsfreie Gemeinde / kreisfreie Stadt	Innerortsfläche (ha)	Einwohner am 31.12.2016	Einwohnerdichte (Einwohner je ha Innerortsfläche)
Kreisfreie Stadt Mainz	3.923	213.528	54
Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)	1.105	48.445	44
Verbandsfreie Gemeinde Budenheim	199	8.575	43
Kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein	3.888	166.621	43
Verbandsgemeinde Rheinauen	579	24.116	42
Verbandsgemeinde Bodenheim	494	19.923	40
Kreisfreie Stadt Trier	2.794	110.111	39
Verbandsfreie Gemeinde Mutterstadt	328	12.845	39
Verbandsfreie Gemeinde Bobenheim-Roxheim	266	10.163	38
Verbandsfreie Gemeinde Limburgerhof	306	11.544	38
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	872	32.879	38
Kreisfreie Stadt Koblenz	3.073	113.605	37
Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim	450	16.626	37
Verbandsgemeinde Deidesheim	332	11.854	36
Verbandsfreie Gemeinde Bad Neuenahr-Ahrweiler	788	27.844	35
Verbandsgemeinde Vallendar	435	15.297	35
Verbandsgemeinde Wachenheim an der Weinstraße	289	10.072	35
Kreisfreie Stadt Speyer	1.457	50.551	35
Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen	611	21.184	35
Kreisfreie Stadt Worms	2.389	82.595	35
Kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße	1.553	53.209	34
Verbandsgemeinde Maikammer	239	8.101	34
Große kreisangehörige Stadt Bad Kreuznach	1.489	50.034	34
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	1.240	41.326	33
Verbandsfreie Gemeinde Bad Dürkheim	559	18.601	33
Kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz	1.385	46.006	33
Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein	305	10.097	33
Verbandsgemeinde Maxdorf	390	12.867	33
Verbandsfreie Gemeinde Haßloch	621	20.460	33
Große kreisangehörige Stadt Bingen am Rhein	775	25.435	33
Verbandsgemeinde Bad Ems	510	16.656	33
Große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein	769	24.998	32
Verbandsfreie Gemeinde Schifferstadt	616	19.983	32
Verbandsfreie Gemeinde Böhl-Iggelheim	318	10.264	32
Verbandsgemeinde Jockgrim	535	17.191	32
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim	423	13.451	32
Verbandsfreie Gemeinde Sinzig	557	17.503	31
Kreisfreie Stadt Kaiserslautern	3.166	99.302	31
Verbandsfreie Gemeinde Bendorf	545	16.809	31
Große kreisangehörige Stadt Lahnstein	586	18.068	31
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	486	14.973	31
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	539	16.537	31
Große kreisangehörige Stadt Neuwied	2.136	64.689	30
Verbandsgemeinde Weißenthurm	1.143	34.601	30
Verbandsgemeinde Hagenbach	357	10.745	30
Verbandsgemeinde Wörrstadt	967	29.070	30
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	899	26.967	30
Verbandsgemeinde Freinsheim	522	15.637	30
Verbandsgemeinde Wonnegau	702	20.952	30
Verbandsgemeinde Bellheim	464	13.727	30
Verbandsfreie Gemeinde Grünstadt	459	13.468	29
Verbandsgemeinde Unkel	449	13.149	29
Verbandsgemeinde Rülzheim	517	14.931	29
Verbandsgemeinde Bad Breisig	464	13.292	29
Kreisfreie Stadt Pirmasens	1.413	40.416	29
Verbandsgemeinde Bad Hönningen	417	11.885	29
Verbandsfreie Gemeinde Remagen	582	16.469	28
Verbandsfreie Gemeinde Alzey	641	18.114	28

## Anlage zu Frage 2: Einwohnerdichte innerorts

Verbandsgemeinde / verbandsfreie Gemeinde / kreisfreie Stadt	Innerortsfläche (ha)	Einwohner am 31.12.2016	Einwohnerdichte (Einwohner je ha Innerortsfläche)
Verbandsfreie Gemeinde Germersheim	742	20.777	28
Verbandsgemeinde Kandel	584	16.310	28
Verbandsgemeinde Eich	466	12.988	28
Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)	475	13.181	28
Verbandsgemeinde Lingenfeld	628	16.762	27
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen	512	13.593	27
Verbandsgemeinde Edenkoben	773	20.423	26
Große kreisangehörige Stadt Mayen	725	19.000	26
Verbandsfreie Gemeinde Boppard	590	15.409	26
Verbandsgemeinde Ruwer	704	18.342	26
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	648	16.874	26
Große kreisangehörige Stadt Andernach	1.144	29.679	26
Verbandsgemeinde Loreley	646	16.723	26
Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz)	475	12.200	26
Verbandsgemeinde Konz	1.245	31.898	26
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>158.856</b>	<b>4.066.053</b>	<b>26</b>
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	941	24.078	26
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	506	12.874	25
Verbandsgemeinde Herxheim	599	15.110	25
Verbandsgemeinde Leiningerland	1.224	30.668	25
Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen	586	14.441	25
Verbandsgemeinde Alzey-Land	1.008	24.752	25
Verbandsgemeinde Schweich an der röm. Weinstraße	1.140	27.966	25
Verbandsgemeinde Rüdesheim	1.172	28.519	24
Verbandsgemeinde Diez	1.038	25.204	24
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	808	19.538	24
Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	781	18.879	24
Verbandsfreie Gemeinde Kirn	339	8.191	24
Verbandsgemeinde Wöllstein	495	11.920	24
Verbandsfreie Gemeinde Grafschaft	455	10.919	24
Verbandsgemeinde Monsheim	436	10.401	24
Verbandsgemeinde Landau-Land	583	13.741	24
Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich	533	12.558	24
Verbandsgemeinde Cochem	840	19.753	24
Verbandsgemeinde Nassau	479	11.240	23
Verbandsgemeinde Hahnstätten	403	9.427	23
Kreisfreie Stadt Zweibrücken	1.474	34.428	23
Verbandsgemeinde Langenlonsheim	584	13.592	23
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd	469	10.812	23
Verbandsgemeinde Montabaur	1.712	39.135	23
Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach	1.149	25.842	22
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land	743	16.345	22
Verbandsgemeinde Maifeld	1.119	24.552	22
Verbandsgemeinde Mendig	611	13.367	22
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)	1.064	23.076	22
Verbandsgemeinde Göllheim	546	11.835	22
Große kreisangehörige Stadt Idar-Oberstein	1.310	28.373	22
Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach	684	14.797	22
Verbandsgemeinde Wissen	698	15.033	22
Verbandsgemeinde Oberes Glantal	1.363	29.356	22
Verbandsgemeinde Berncastel-Kues	1.301	27.948	21
Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	911	19.559	21
Verbandsgemeinde Altenahr	514	11.020	21
Verbandsgemeinde Hauenstein	409	8.718	21
Verbandsgemeinde Linz a.Rh.	864	18.340	21
Verbandsgemeinde Wirges	918	19.466	21
Verbandsfreie Gemeinde Wittlich	885	18.748	21
Verbandsgemeinde Rheinböllen	483	10.192	21

## Anlage zu Frage 2: Einwohnerdichte innerorts

Verbandsgemeinde / verbandsfreie Gemeinde / kreisfreie Stadt	Innerortsfläche (ha)	Einwohner am 31.12.2016	Einwohnerdichte (Einwohner je ha Innerortsfläche)
Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel	422	8.876	21
Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain	1.238	26.023	21
Verbandsgemeinde Trier-Land	1.051	21.993	21
Verbandsgemeinde Winweiler	626	13.087	21
Verbandsgemeinde Stromberg	452	9.334	21
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach	851	17.548	21
Verbandsgemeinde Katzenelnbogen	451	9.233	20
Verbandsgemeinde Landstuhl	744	15.175	20
Verbandsgemeinde Wallmerod	725	14.725	20
Verbandsgemeinde Dierdorf	533	10.824	20
Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau	517	10.478	20
Verbandsgemeinde Pirmasens-Land	603	12.205	20
Verbandsgemeinde Emmelshausen	724	14.640	20
Verbandsgemeinde Rodalben	702	14.166	20
Verbandsgemeinde Weilerbach	699	13.959	20
Verbandsgemeinde Selters (Ww)	820	16.254	20
Verbandsfreie Gemeinde Wörth am Rhein	899	17.762	20
Verbandsgemeinde Hermeskeil	754	14.893	20
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)	798	15.671	20
Verbandsgemeinde Kell am See	480	9.352	19
Verbandsgemeinde Pellenz	839	16.331	19
Verbandsgemeinde Saarburg	1.204	23.389	19
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf	909	17.649	19
Verbandsgemeinde Westerburg	1.173	22.762	19
Verbandsgemeinde Vordereifel	844	16.365	19
Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel	348	6.705	19
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland	754	14.504	19
Verbandsgemeinde Nastätten	835	16.002	19
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	1.216	23.014	19
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben	649	12.287	19
Verbandsgemeinde Simmern / Hunsrück	970	18.303	19
Verbandsgemeinde Rockenhausen	576	10.857	19
Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	662	12.462	19
Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein	987	18.529	19
Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen - Wallhalben	947	17.732	19
Verbandsgemeinde Brohltal	980	18.329	19
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim	952	17.441	18
Verbandsgemeinde Rennerod	940	16.862	18
Verbandsgemeinde Hachenburg	1.349	24.038	18
Verbandsgemeinde Wittlich-Land	1.687	30.045	18
Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Ww)	1.090	19.395	18
Verbandsgemeinde Flammersfeld	680	11.975	18
Verbandsgemeinde Kirchberg / Hunsrück	1.130	19.846	18
Verbandsgemeinde Meisenheim	442	7.705	17
Verbandsgemeinde Rhaunen	410	7.157	17
Verbandsgemeinde Puderbach	841	14.615	17
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Ww)	1.311	22.743	17
Verbandsgemeinde Kirn-Land	560	9.702	17
Verbandsgemeinde Kastellaun	911	15.760	17
Verbandsgemeinde Birkenfeld	1.178	20.241	17
Verbandsgemeinde Herrstein	918	15.632	17
Verbandsgemeinde Ulmen	646	10.954	17
Verbandsgemeinde Speicher	498	8.333	17
Verbandsgemeinde Kaisersesch	941	15.486	16
Verbandsfreie Gemeinde Morbach	639	10.517	16
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf	441	7.200	16
Verbandsgemeinde Daun	1.399	22.739	16
Verbandsgemeinde Gerolstein	848	13.596	16

## Anlage zu Frage 2: Einwohnerdichte innerorts

<b>Verbandsgemeinde / verbandsfreie Gemeinde / kreisfreie Stadt</b>	<b>Innerortsfläche (ha)</b>	<b>Einwohner am 31.12.2016</b>	<b>Einwohnerdichte (Einwohner je ha Innerortsfläche)</b>
Verbandsgemeinde Asbach	1.387	22.193	16
Verbandsgemeinde Südeifel	1.211	19.052	16
Verbandsfreie Gemeinde Bitburg	956	14.540	15
Verbandsgemeinde Bitburger Land	1.709	25.229	15
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach	1.138	16.642	15
Verbandsgemeinde Prüm	1.540	21.399	14
Verbandsgemeinde Arzfeld	682	9.468	14
Verbandsgemeinde Hillesheim	630	8.726	14
Verbandsgemeinde Kelberg	531	7.156	13
Verbandsgemeinde Adenau	972	13.079	13
Verbandsgemeinde ObereKyll	638	8.540	13
Verbandsgemeinde Baumholder	820	9.396	11

